

Postulat Dr. Dragan Najman, SD, Baden, vom 15. März 2011 betreffend Optimierung 1 des Betriebs des Grossen Rats; Ablehnung

Aarau, 11. Mai 2011

11.76

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender formalen Begründung ab, ohne materiell zum Anliegen Stellung zu nehmen:

Das Postulat zielt auf die Optimierung des Betriebs des Grossen Rats ab. Die Organisation des Betriebs des Parlaments liegt in der alleinigen Kompetenz des Grossen Rats selbst. Gemäss § 43 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und dem Obergericht (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG) steht Grossratsmitgliedern für solche Belange die Vorstossart "Antrag auf Direktbeschluss" zur Verfügung. Zum diesbezüglichen Verfahren äussert sich § 76 des Dekrets über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung, GO).

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 720.50.

REGIERUNGSRAT AARGAU